

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 06.07.2016

- öffentlicher Teil -

8. Anregung vom 01.03.2016 zu baulichen oder technischen Maßnahmen zur Reduzierung und Überwachung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs in der Reuterstraße
0173/2016

Herr Steinbüchel weist zunächst darauf hin, dass der Petent mit Schreiben vom 29.06.2016 eine Unterschriftenliste zu Gunsten seiner Anregung nachgereicht habe.

Sodann erläutert der Petent sein Anliegen. Aus dem von ihm nachgereichten Schreiben möge der Ausschuss entnehmen, dass er keine Einzelmeinung vertrete, sondern seine Auffassung von vielen Nachbarn mitgetragen werde. Er selbst habe drei Kinder, die der von ihm beschriebenen Gefahrenlage ausgesetzt seien. Dabei sei klar, dass es sich bei der Reuterstraße weder um eine Spiel- noch um eine Bundesstraße handele, sondern um eine durch ein Wohngebiet führende Durchgangsstraße.

Kinder müssten in die Lage versetzt werden, den öffentlichen Straßenraum ungefährdet zu erfahren. Als stellvertretender Schulpflegschaftsvorsitzender könne er Eltern kaum davon überzeugen, ihre Kinder den Schulweg alleine bewältigen zu lassen, wenn auf der Reuterstraße die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten werde.

Der in Rede stehende Abschnitt der Straße sei etwa 250 m lang. Befahre man ihn mit 50 km/h anstelle der vorgeschriebenen 30 km/h, gewinne man zunächst etwa zwölf Sekunden, die man an der nächsten Ampel jedoch wieder einbüße. Werde ein Kind mit 50 km/h angefahren, so entspreche dies einem Sturz aus zehn Metern Höhe. Die Todeswahrscheinlichkeit liege in einem solchen Fall bei mehr als acht von zehn Fällen. Leider würde die Reuterstraße im benannten Abschnitt sehr oft mit 50 km/h oder mehr im Slalom befahren.

Er möchte wissen, wie die Ergebnisse der in der Vorlage benannten Geschwindigkeitsmessung aussehen. Zudem bitte er um Auskunft über die Möglichkeiten von Veränderungen im Straßenraum. Eine kostengünstige Möglichkeit stelle sicher die von ihm beantragte Querungshilfe dar. In Höhe der Einmündung Nußbaumer Berg bestehe bereits eine Verkehrsinsel, die entsprechend ausgebaut werden könne. Denkbar sei auch ein Aufbringen von Kunststoffschwellern auf der Straße oder das Aufstellen einer Anzeigetafel.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer beschreibt noch einmal die bauliche Situation der Reuterstraße zwischen dem Waldausgang und der Rechtskurve in Höhe der Gaststätte. Auf Grund der Gegebenheiten könne in diesem Straßenabschnitt eigentlich nicht sonderlich gerast werden. Vom 03.05. bis zu 12.05.2016 sei im Bereich zwischen der Aufpflasterung und der Einmündung Nußbaumer Berg ein Datenerfassungsgerät aufgestellt worden. Das Gerät habe in beide Richtungen zunächst ein hohes Verkehrsaufkommen von 25.579 Fahrzeugen in beiden Richtungen festgestellt. Unter 30 km/h seien ca. 2.900 gefahren, 31 – 45 km/h ca. 14.000 und über

50 km/h ca. 700. Diese Zahlen böten die Veranlassung zu einem Gespräch mit der Polizei, ob in diesem Bereich der Reuterstraße eine Messstelle einzurichten sei.

Normalerweise dürfe die Stadt eine solche nur dann einrichten, wenn im fraglichen Bereich eine Kindertagesstätte, eine Senioreneinrichtung oder ein Unfallschwerpunkt bestünden. Letzterer liege in der Reuterstraße jedoch nicht vor. Die Gespräche mit der Polizei seien noch nicht abgeschlossen, deren Zustimmung aber in jedem Fall erforderlich. Werde das Einvernehmen erteilt, richte die Stadt im fraglichen Bereich eine mobile Messstelle ein.

Herr Kreuz schlägt vor, den Vorgang entweder in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen oder über den hiesigen Ausschuss weiter zu verfolgen, da im benannten Bereich der Reuterstraße eindeutig ein Handlungsbedarf bestehe. Welche Maßnahmen letztlich zur Entschärfung der Situation ergriffen würden, bleibe abzuwarten.

Herr Voßler ist für eine Überweisung in den benannten Fachausschuss.

In seinem Schlusswort bittet der Petent darum, die Angelegenheit in seinem Sinne weiter zu verfolgen. Der hohe Anteil an Kraftfahrzeugführern, die sich nicht an die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit hielten, gebiete dies. Er regt an, zusätzlich die Wupper-Sieg AG sowie die örtlichen Taxiunternehmen anzuschreiben und auf die Höchstgeschwindigkeit hin zu weisen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Vorgang wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.
2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

Für die Richtigkeit



Kredelbach

Schriftführer